

MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG
HAMBERG
SCHELLBRONN
NEUHAUSEN

Gemeinde
NEUHAUSEN
IM ENZKREIS



Nummer 36
Donnerstag
03. September 2020



... und freuen uns darauf Ihnen unser neues Logo zu präsentieren und unseren „neuen“ alten Kindergarten mit Leben zu füllen.

Sie können uns ab sofort wieder unter folgender Adresse erreichen:

Kindergarten Hamberg
Hauptstr. 61, 75242 Neuhausen
07234 / 9467264

Viele Grüße - die Kinder und Erzieherinnen



SommerKulturTage 2020



So 06.09.2020 – 15 Uhr
Familientheater ab 4 Jahren

„BANANE UND PEPERONI“ eine Produktion der Theaterschachtel
 Eintritt Kinder 6,00 € | Erwachsene 7,00 €
 Karten unter www.theaterschachtel.de oder 07234 409 2550

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

am 24.08.2020 Regina Gertrud Stute,
 geb. Poppe
 OT Steinegg

Fundsachen

Fundbüro

Ortsteil Neuhausen

Beim Spielplatz in den Brunnenwiesen wurde eine Jacke gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Pflegen lohnt sich auch für Rentner

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausgezahlt wird.

Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegend nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen.

Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
 des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Das Gesundheitsamt informiert: Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer – Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Viele Menschen kehren derzeit aus den Sommerferien zurück und fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland beachten müssen. Kann jeder Reiserückkehrer einen Coronatest machen? Muss man sich irgendwo melden? Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten? Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantäne: Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich testen lassen und sie müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden. „Wer dies versäumt, kann mit einem Bußgeld belegt werden“, warnt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Der Hintergrund: Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Anordnung und Kontrolle der Quarantäne zuständig. Die Pforzheimer Stadtverwaltung hat dazu für die Bürger aus dem Stadtgebiet auf ihrer Homepage ein Formular bereitgestellt, mit dem die Meldung rasch und unkompliziert erfolgen kann.

Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Urlaubsland gemacht wurde, muss nicht in Quarantäne. Das Ergebnis des Tests darf dabei nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss die Heimatgemeinde informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr Quarantäne-pflichtig ist. „In jedem Fall sollte man den Testbericht mindestens 14 Tage aufheben,“ rät Edwards.

Bei einer Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Der Test: Für Risikogebiete verpflichtend, für andere Regionen freiwillig, innerhalb von 72 Stunden kostenlos

„Alle Reiserückkehrer, unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, können sich an den deutschen Flughäfen kostenlos auf das Coronavirus testen lassen – also in Frankfurt und Stuttgart, in Friedrichshafen

und am Baden-Airpark“, sagt Edwards und betont: „Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend.“ Aktuell sind dies nun auch einige Regionen in Frankreich.

Für Reisende, die mit dem Auto unterwegs sind, gibt es Teststellen direkt an der Autobahn, beispielsweise an der A3, der A8 und der A93 in Bayern oder an der A5 und der A81 in Baden-Württemberg. Auch hier sind die Tests für Reiserückkehrer kostenlos; die Ergebnisse erhalten die Getesteten per App.

Wer keine Gelegenheit hatte, sich noch im Urlaubsland oder direkt an Flughäfen oder Autobahnen testen zu lassen, wendet sich für den Test an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung. Der Arzt vermittelt dann einen Termin im Testzentrum in Pforzheim, falls er nicht selbst den Test durchführt. Dort wurden die Kapazitäten zuletzt deutlich aufgestockt und die Öffnungszeiten erweitert. „Eine direkte Terminvergabe durch das Testzentrum oder durch uns im Gesundheitsamt ist allerdings nicht möglich“, betont Edwards.

Auch wenn die Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt, raten die Ärztinnen im Gesundheitsamt zu einem zweiten Test: „Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen“, sagt Angelika Edwards. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man sich das Virus nicht eingefangen habe.

Und falls der Test positiv ist oder ich krank werde?

Wenn der Corona-Test positiv ausfällt, wird dies automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet. Von dort wird Kontakt mit der Person aufgenommen; sie muss dann für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. „Außerdem ermitteln wir dann mögliche Kontaktpersonen, die wir ebenfalls informieren“, erklärt Edwards. Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen und untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben. „Wer erst Tage nach seiner Rückkehr Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend telefonisch an den Hausarzt wenden. Dieser kann dann auch einen Corona-Test veranlassen“, so Edwards.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona, insbesondere auf der Unterseite „Informationen für Reiserückkehrer“. Von dort führt auch ein Link zu den Seiten des Sozialministeriums, auf denen stets aktuell die Liste der Risikogebiete veröffentlicht wird. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

Am Donnerstag, 10. September: Pforzheim und viele Enzkreis-Gemeinden beteiligen sich am ersten bundesweiten Warntag

Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag statt. In ganz Deutschland werden Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Auch die Stadt Pforzheim und der Enzkreis werden an der Aktion teilnehmen. So beteiligen sich unter der Koordination des Sachgebiets Bevölkerungsschutz im Landratsamt dieses Jahr die Kommunen Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Frielzheim, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neuhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg. „Wenn Gefahr droht, sind frühzeitige Warnungen der Bevölkerung besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Warnsystem vertraut sind“, erklärt dazu Carsten Sorg, Kreisbrandmeister im Enzkreis.

„In Pforzheim werden 40 Sirenen von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und Enzkreis ausgelöst“, erläutert Sebastian Fischer, Feuerwehrkommandant und Amtsleiter für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die Maßnahmen in der Stadt. „Dabei hat das Sirensignal einen Weckeffekt.“ Weitere Informationen zur Gefahrenlage mit Verhaltensstipps werden dann im Radio bekanntgegeben, so Sebastian Fischer. Auch über die Warn-App NINA werden Warnmeldungen bei außergewöhnlichen Gefahrensituationen verbreitet. „Diese Warnmöglichkeit haben wir in der Vergangenheit bei

Evakuierungen nach Bombenfunden und nach einem teilweisen Ausfall der Trinkwasserversorgung in Würm auch genutzt“, erläutert der für die Sicherheit zuständige Erste Bürgermeister Dirk Büscher.

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag durchzuführen. „Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was in Gefahrensituationen zu tun ist, kann sich und anderen im Notfall besser helfen“, betont auch Wolfgang Herz, zuständiger Dezernent für den Bevölkerungsschutz im Enzkreis. „Wir wollen uns bestmöglich vorbereiten und die Bevölkerung einbeziehen. Denn im Ernstfall zählt jede Sekunde.“

Eine Warnung der Bevölkerung kann beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden erfolgen. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Austritt von radioaktiver Strahlung bzw. biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.

Die bundesweite Probewarnung wird über alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weiterer Warn-Apps pünktlich um 11 Uhr ausgelöst werden. „Auch die Gemeinden im Enzkreis, die über Sirenen verfügen, sind daran angeschlossen“, so der Kreisbrandmeister. Vorrangiges Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen, Warnkanälen und Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. „Nur wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich und seine Familie schützen“, sind sich die Verantwortlichen in Stadt und Enzkreis sicher.

Bund und Länder bereiten den Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen vor. Dass der Bedarf zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen gegeben ist, zeigen auch die Zahlen der Warnmeldungen, die über das satellitengestützte modulare Warnsystem (MoWaS) eingehen. Demzufolge sind in Baden-Württemberg im Jahr 2020 bisher bereits 116 Warnmeldungen eingegangen.

Weiterführende Informationen zum Warntag, in we bitte mit dem neuen Logo des Kindergartens, welches am 21.07.20 per Mail an Frau Bodenröder geschickt wurde! Foto bitte über dem Text platzieren.

Ichen Fällen, von welchen Behörden und auf welchen Wegen die Bevölkerung gewarnt wird, finden sich auf der Website www.bundesweiter-warntag.de.

Familien suchen Obst: Streuobstwiesenbörse des Enzkreises voller Anfragen

In den nächsten Wochen reifen Äpfel und Birnen auf den Obstwiesen im Enzkreis. „Der Obstbehang auf den Bäumen ist in diesem Jahr teilweise sehr üppig“, sagt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt. Er weiß: „Viele, vor allem junge Familien, würden gerne selbst Saft herstellen oder Früchte zum Verzehr pflücken, besitzen aber keine eigenen Obstbäume.“ Über die Streuobstwiesenbörse des Enzkreises (www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de) suchen diese Menschen nach Obstbäumen, die nicht abgeerntet werden.

„Im Moment ist die Nachfrage nach Obst in dieser Internetbörse bedeutend größer als das Angebot“, weiß Reisch. Deshalb ruft er Besitzer von Obstwiesen, die ihre Bäume nicht mehr abernten wollen oder ein Obstgrundstück zur Bewirtschaftung abgeben möchten, dazu auf, eine kostenlose Anzeige in der Börse einzustellen oder direkt den Kontakt mit obstsuchenden Personen aufzunehmen.

Für Obstwiesenbesitzer ohne Computer liegen bei den Gemeindeverwaltungen im Enzkreis dazu Anzeigen-Vordrucke in Postkartenform aus, die nur ausgefüllt und an das Landratsamt geschickt werden müssen. „Wir stellen die Anzeigen dann kostenlos in die Börse ein – einfacher geht es nicht“, so Reisch. Ziel der Aktion ist es, dass Obstbäume sinnvoll genutzt werden – und vor allem, dass möglichst wenig Obst im Spätherbst unter den Bäumen verfault.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet: www.neuhausen-enzkreis.de

E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Viele Preise zu gewinnen: Endspurt beim Sommerrätsel für Kinder – Tolle Ideen für Erlebnisse im Wald

Die Sommeraktion der Waldpädagogin des Enzkreises geht in die letzte Runde: Noch bis Ende September stehen auf den Seiten des Kreis-Forstamts unter [www.enzkreis.de/Forstamt/Waldpädagogik für Kinder Aufgaben](http://www.enzkreis.de/Forstamt/Waldpädagogik_für_Kinder_Aufgaben), die es zu erfüllen und per Foto zu dokumentieren gilt. Die schönsten Einsendungen werden mit einem Preis belohnt.

Ob spannende Aufgabe oder kniffliges Rätsel – wichtig ist Susanne Kienzle vor allem der Spaß dabei. Und natürlich möchte sie zusammen mit ihren Kollegen Max

Rapp und Sarah Zwerenz Menschen motivieren, den heimischen Wald als Ferienort und Erlebnisraum neu zu entdecken: „Über tolle Ergebnisse freuen wir uns schon jetzt.“ Wer eine oder alle Aufgaben erfüllt hat, darf das Ergebnis gerne per Mail an www.waldpaedagogik@enzkreis.de schicken. Wer die Aufgaben nicht im Internet findet, kann sich direkt an diese E-Mail-Adresse wenden. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den Angeboten des Waldpädagogik-Teams.



Tolle Preise für kreative Ideen gibt es bei der Sommeraktion des Forstamts zu gewinnen.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL STEINEGG



Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Einen guten Schulstart für Emelie und Levin!



Einen guten Schulstart für die Schule, neue Freunde, freundliche und hilfsbereite Lehrer/innen, immer gute Noten und ganz viel Freude beim Lernen. Nochmals danke für die schöne Zeit mit euch; wir freuen uns auf ein Wiedersehen! Ebenso herzlichen Dank für eure schönen Geschenke. Sie sind im Einsatz und bereiten den Kindern viel Freude.

Liebe Grüße von den Kindern der Tigerentenbande und allen Erzieherinnen vom Kindergarten Steinegg.

Macht's gut.
Besucht uns mal.

Foto: Jost-Fütterer P.S.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 05. September 2020

Reuchlin-Apotheke, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof), Pforzheim, Tel. 07231/ 10 20 94

Sonntag, den 06. September 2020

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Tel. 07231/ 31 21 40

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot KPV Auskunft und Organisation:

Kerstin Köppen

Hauptstr. 4
75242 Neuhausen
Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegedürftigkeit
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren
Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Gutsch Maria
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Spende des Salons formositas für das DRK Neuhausen

Nach dem Motto „Masken für Masken“, hat Sonja Wehner vom Salon formositas dem DRK Neuhausen 150 EUR gespendet. Das Geld stammt aus den Einnahmen für Mund-Nase-Masken, welche Kunden im Salon formositas erwerben können.

„Wir möchten diese Einnahmen nicht behalten, sondern sie sollen einem guten Zweck dienen“, so Sonja Wehner. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Wehner und ihrem Team für diese tolle Idee und die Spende, sowie bei allen Kunden, die mit ihrem Kauf eines Mund-Nasen-Schutzes diese Spende ermöglicht haben. Wir werden das Geld für die Anschaffung von Schutzausrüstung wie Masken, Schutzbrillen und Overalls verwenden. Das Tragen dieser Schutzausrüstung dient in Einsätzen mit CoVid 19-Verdachtsfällen zum Schutz unserer ehrenamtlichen Helfer.

Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Neuer Kurs zur Vorbereitung auf die MPU - Kursstart im Oktober 2020

Die Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, startet im Oktober 2020 ihren nächsten Vorbereitungskurs auf die MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung).

Die Kursinhalte sind speziell für Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen entwickelt, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr aufgefallen sind und konkrete Schritte unternehmen wollen, um sich auf die MPU vorzubereiten. Der Kurs besteht aus insgesamt 10 Gruppenterminen sowie 1 Einzelgespräch vor dem Kurs und findet jeweils montags von 17:15 – 18:45 Uhr statt.

Bei Interesse erfahren Sie Näheres unter der Telefonnummer 07231-922770 oder persönlich bei der Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Römisch-Kath. Kirchengemeindet Biet

Pfarramt St. Urban & Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de

Homepage Seelsorgeeinheit Biet: <http://kath-biet.de>